



· Amtliche Bekanntmachungen:	7
· Aktuell Wissenswertes	9
· Kirche in Lichtenstein	11
· Vereine in Lichtenstein	13
· Ortsteil Unterhausen	13
· Ortsteil Holzelfingen	15
· Ortsteil Honau	17

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

Abendgottesdienst in der Erlöserkirche

Nix gsagt isch globt gnuag!

Wertschätzung leben

**Sonntag, 19. Februar 2023,
18 Uhr**

mit Pfarrerin Dolmetsch-Heyduck
und dem Abendgottesdienst-Team
der Erlöserkirche

Musikalische Gestaltung:
Kathrin Fetzer (Orgel)
Manuela Eiche (Violine)



Erlöserkirche am Abend

Ein Gottesdienst für alle, die vor der neuen Arbeitswoche nochmal auftanken wollen – von Jung bis Alt, alle sind herzlich willkommen.

Ein Dankeschön, ein aner-kennender Blick auf Augenhöhe, ein anteilnehmendes Lächeln, ein interessiertes Hinhören, oft ge-nügen schon kleine Gesten, die im Alltag Wertschätzung offenbaren.





Narrenzunft Krautscheißer Unterhausen 1988 e.V.

Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte



Fasnetsverbrennung



Zur Verbrennung unserer Fasnet laden wir die gesamte Einwohnerschaft aus Lichtenstein ein.

Wann: Dienstag 21.02.2023 um 18.00 Uhr

Wo: Vor der Lichtensteinhalle

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr kommen!

Binokel - Turnier beim TSV Oberhausen



**Am 25.03.23
im Sportheim**

**um 14:00 Uhr
Oberhausen**

Startgeld 10€

**Bitte um rechtzeitige Anmeldung, damit wir
besser planen können.**

Anmeldung unter:

r.rozic@t-online.de oder 0177/4945961 ab 11 Uhr

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Gut Blatt euer Jens & Robby

EINLADUNG ZUM GEBET

GEMEINSAM FÜR DEN FRIEDEN

**Ökumenisches Friedensgebet
in Lichtenstein**

18 Uhr Rathausplatz



AM 24. FEBRUAR 2023

DEM TAG DES ANGRIFFS AUF DIE UKRAINE

18.00 UHR | ÜBERALL IN DEN STÄDTEN UND DÖRFERN
VOR DEN KIRCHEN ODER RATHÄUSERN

19.30 UHR | GEMEINSAMES ONLINE-GEBET
ÜBERTRAGUNG AUF YOUTUBE: <https://youtu.be/vC4p9zYt6lc>

MEHR UNTER: WWW.DEUTSCHLANDBETET.DE

Trägerschaft: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK), Deutsche Evangelische Allianz, "Treffen von Verantwortlichen" (TfV), "Christlicher Convent Deutschland", "Miteinander Für Europa" u.a.

ACK Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland



Evangelische Allianz
Deutschland

INTERNATIONAL UNITED FOR
EUROPEAN PEACE
AND COOPERATION
europa
MITEINANDER FÜR EUROPA

25.03.23

Selbstverteidigungs KURS FOR KIDS

8 – 11 Jahre 10 – 13 Uhr
12 – 16 Jahre 14 – 17 Uhr
Greifensteinhalle



Mit Abschlussnack im Ställe im
Anschluss an jede Gruppe



Mitglieder 20€
Nichtmitglieder 30€



NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

anmeldung.albvereinholzelfingen@gmail.com

2023

2023

truestory



UNICEF YMG

 UNICEF YMG

 UNICEF YMG

 UNICEF YMG



ABOUT JESUS!

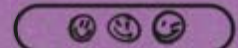
ABOUT YOU



TALKING ABOUT THINGS
THAT MATTER

VIER ABENDE, DIE DEIN LEBEN VERÄNDERN KÖNNEN:
ES IST REAL TALK ANGESAGT:

- | | | |
|-------------|--------------------|---|
| 28. FEBRUAR | :: TRUE JUSTICE :: | Wie schaffen wir eine gerechte Welt? |
| 01. MÄRZ | :: TRUE ME :: | Wie kann ich wirklich ich selber sein? |
| 02. MÄRZ | :: TRUE LOVE :: | Wo erfahre ich wahre Liebe und Annahme? |
| 03. MÄRZ | :: TRUE LIFE :: | Wie lebe ich ein glückliches Leben? |



THE TRUTH WILL
SET YOU FREE

28.02.- 03.03.

EINTRITT FREI

LOCATION

Täglich 19:00 - 20:00 UHR - Open End
Ev. Gemeindehaus Unterhausen
Für Teens ab 13 Jahren

CONNECT

- truestory.eu
- truestory_eu
- www.cvjm-unterhausen.de



51. Lichtensteiner Kinderkleiderbörse und Kinder - Flohmarkt

Veranstalter: Eltern der Lichtensteiner Kindergärten und Kleinkindgruppen,
verlässlichen Grundschulen

Wann: **Samstag, den 11. März 2023, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Wo: Lichtensteinhalle Unterhausen
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

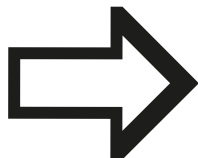


Was: **Kinder-Kleiderbörse**
Gut erhaltene und zeitgemäße Frühjahr- und Sommerware
rund um das Kind in den Größen 56 - 176, **max. 40 Teile**
z.B. Kleidung, max. 3 Paar Schuhe, Buggy's, Autositze,
Spielsachen, Fahrräder, Roller usw., **keine Unterwäsche**

Abgabetermin: Samstag, den 11. März 2023, 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr



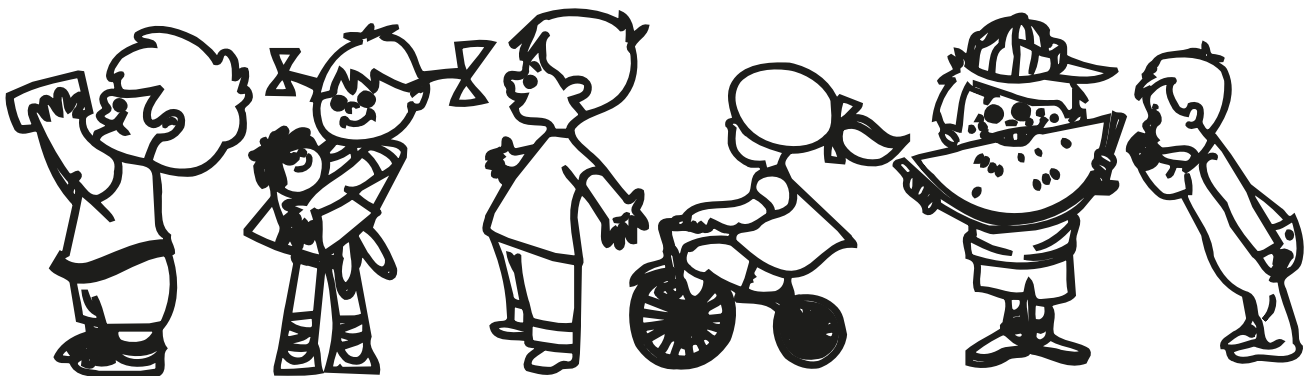
Kontaktadresse: **Info und Nummern** für die Kleiderbörse und den Kinder - Flohmarkt
erhalten Sie im Zeitraum vom/unter:



24.2.2023 - 3.3.2023 (so lange der Vorrat reicht)
kinderkleiderboerse-lichtenstein@gmx.de

Kinder dürfen ihre Spielsachen beim Kinder-Flohmarkt
zum Verkauf selbst anbieten.

Bearbeitungsgebühr für jede Nummer beträgt 1 Euro
20 % von Ihrem Erlös gehen an die Kindergärten, Kleinkindgruppen
und an die verlässlichen Grundschulen



Gewerbliche Anbieter sind nicht zugelassen!

»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Runderneuerte Wetterfahne ist zurück auf dem Gießstein

Sie gehört zum prägenden Ortsbild und hat wahrlich gefehlt: die Wetterfahne auf dem Gießstein.

Nach 30-jähriger Standzeit hatte zuletzt der Zahn der Zeit der alten Wetterfahne und insbesondere dem tragenden Mast und der Verankerungskonstruktion stark zugesetzt, weshalb aus Sicherheitsgründen vor einiger Zeit ein Abbau unumgänglich wurde. Seit vergangenen Montag ist die runderneuerte Wetterfahne nun wieder an ihrem Bestimmungsort auf dem Gießstein zurück und zeigt in bewährter Manier, aus welcher Richtung das Wetter naht. Die Wetterfahne wurde nach dem Abbau von der Ortsgruppe Unterhausen des Schwäbischen Albvereins von Rost befreit und grundlegend gereinigt. Im Anschluss wurde der alten Fahne von örtlichen Handwerkerbetrieben wieder zu neuem Glanz verholten und der Drehmechanismus mit einem neuen Lager versehen und gangbar gemacht. Schließlich wurde die sanierte Fahne bei einem örtlichen Handwerkerbetrieb auf einem neu beschafften, zehn Meter langen, druckimprägnierten Holzmast wind- und witterungsfest befestigt.

Im weiteren Verlauf war geplant, die Fahne mithilfe eines Helikopters im Rahmen eines im Forst geplanten Verkehrssicherungshiebes auf den Gießstein zu transportieren und aufzustellen.

Nachdem die Maßnahme schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste, galt es eine Alternative der fachgerechten und sicheren Aufstellung der Fahne zu finden.

Nach Prüfung und Klärung des Ablaufs übernahm ein Team des Gemeindebauhofs unter Leitung von Jörg Schwill in Kooperation mit dem Revierförster Christian Schmidt und den Forstwirten der Gemeinde die Aufstellung der neuen Wetterfahne. Am Montag, 13.02. war es dann soweit und mithilfe des gemeindeeigenen Forstschleppers und mit Unterstützung des Schreitbagger eines vor Ort derzeit tätigen Forstunternehmens wurde die Wetterfahne an den Aussichtspunkt gebracht, sicher fixiert und mit neuen Stahlseilen standsicher verzurt.



Die mit einem Schreitbagger fixierte Wetterfahne nach der Aufstellung



Das Team des Gemeindebauhofs und der Forstwirte mit dem Schreitbaggerfahrer nach der erfolgreichen Aufstellung der runderneuerten Wetterfahne (es fehlt Revierförster Christian Schmidt).

Nun ist der Aussichtspunkt am Gießstein wieder komplett ausgestattet und lädt umso mehr zu einem Besuch und zum Verweilen auf der neuen, von der Ortsgruppe Unterhausen des Schwäbischen Albvereins gestellten Sitzbank ein.

Gemeindeverwaltung Lichtenstein

Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sowie forstliche Abfälle nur in Gebieten des Außenbereichs auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden.

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden
- Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen
- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine unzumutbaren Belästigungen entstehen
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (100 m von Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen)
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist mindestens 3 Tage vorher unter Angabe des genauen Verbrennungsorts und -tags, Uhrzeit und Ansprechpartner/in beim Bürgermeisteramt Lichtenstein unter Tel. 07129/696-15 anzuzeigen.

Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o.g. Pflichten, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kontrolle des gesamten Verbrennungsvorgangs. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass durch die Anzeige eine Kostenerstattungspflicht im Falle eines Feuerwehreinsatzes entfällt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hecken schneiden

Beginn der Vegetationszeit (01.03. – 30.09.)

Bitte Hecken/Sträucher/Bäume noch rechtzeitig zurückschneiden!

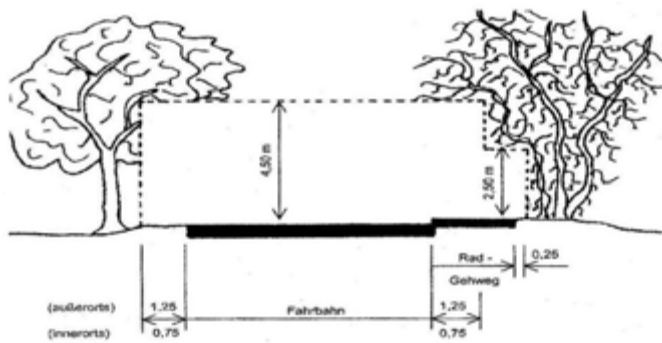
Immer wieder wird festgestellt, dass Bäume, Äste, Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder Fahrzeuge behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichen Umfang eingeschränkt oder auch ganz verdeckt. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden, Straßenleuchten frei und Verkehrszeichen sichtbar bleiben.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,

- 2,50 m über Rad- und Fußwegen.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist innerorts ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten.



Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o.g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Lichtenstein

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

26.01.2023 Kyriaki Leonida und Serkan Datçelik, Brenkenackerweg 31, Lichtenstein

Sterbefälle:

11.01.2023 Hanns-Ulrich Klein, Mühlstraße 20, Lichtenstein

04.02.2023 Günter Adolf Wilhelm, Rathausstraße 18, Sonnenbühl

05.02.2023 Dieter Karlheinz Ruoff, Taubenweg 9, Lichtenstein

08.02.2023 Luise Roth, geb. Gekeler, Bahnhofstraße 3, Lichtenstein

Wir gratulieren

am 17. Februar 2023

Herrn Horst Hinger, Unterhausen, 85. Geburtstag

am 18. Februar 2023

Frau Sigrid Müller, Unterhausen, 80. Geburtstag

am 19. Februar 2023

Frau Sofie Tröster, Holzelfingen, 85. Geburtstag

am 22. Februar 2023

Anna Über, Unterhausen, 80. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Gemeindebücherei Lichtenstein



Bücherei in den Faschingsferien

Am **Dienstag, 21. Februar** bleibt die Gemeindebücherei **geschlossen**. An allen anderen Tagen in den Ferien ist jedoch zu den gewohnten Zeiten geöffnet!

Am **Donnerstag, 23. Februar** finden zwei **Veranstaltungen** bei uns statt, zu denen wir herzlich einladen! Für beide Veranstaltungen bitten wir um Anmeldung (buecherei@gemeinde-lichtenstein.de, Tel. 07129 / 922 493).

Bücherwelt für Kinder ab 5 Jahren

"Dr. Brumm fährt Zug" - Kamishibai-Tischtheater, Vorlesen und Basteln

14.30 - 16.00 Uhr

KreativWerkstatt für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Gestalten von kleinen Anhängern (z.B. Erdbeeren, Blumen, Tiere, Bücher) aus Fimo. Ideal als Geschenkanhänger oder auch für eine Halskette.

Flexibel während der Öffnungszeiten zwischen 16.00 und 20.00 Uhr



Rentenversicherung



Bares Geld für die Rente

Bis Mitte Februar 2023 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sogenannte »Meldebescheinigung zur Sozialversicherung« von ihrem Arbeitgeber. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) informiert, warum diese Jahresmeldung wichtig ist.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, müssen Arbeitgeber zusammen mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung 2023 eine Jahresmeldung für das vergangene Jahr abgeben. Aus dieser geht neben dem Zeitraum der Beschäftigung auch das sozialversicherungspflichtige Entgelt hervor, aus dem die spätere Rente berechnet wird.

Angaben prüfen und Bescheinigung aufbewahren

Die DRV BW rät, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Denn fehlerhafte Angaben können sich sowohl auf die künftige Bearbeitung der Rentenanträge als auch auf die Rentenhöhe auswirken. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung korrigieren lassen.

Für die Jahresmeldung werden die Daten maschinell vom Arbeitgeber an die jeweilige Krankenkasse als sogenannte Einzugsstelle gemeldet. Diese leitet die Daten automatisch an die anderen Sozialversicherungsträger, wie die gesetzliche Rentenversicherung, weiter. Wichtig: Auch für Minijobs werden Jahresmeldungen abgegeben. Empfänger der maschinellen Meldung ist in diesen Fällen allerdings nicht die Krankenkasse, sondern die Minijobzentrale.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –



anzeigen@der-fink-verlag.de

»» Aktuell Wissenswertes

Anmeldung für Klasse 5 im SJ 2023/24 an der Wilhelm-Hauff-Realschule Pfullingen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, die **Anmeldetermine für die kommende Klasse 5** sind an folgenden Tagen:

Mittwoch, 08.03.2023

Donnerstag, 09.03.2023

täglich von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Alle Anmeldeformulare, den Link zur Online-Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne im Sekretariat unter 07121/99240.

Herzliche Grüße aus der WHR

J. Wandel, Schulleiter



Noch bis 13.03.2023 Ideen für Kleinprojekte einreichen

Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt 200.000 Euro für Kleinprojekte zur Verfügung – dafür braucht es Projektideen

Die beiden Regionalmanager Hannes Bartholl und Elisabeth Markwardt von LEADER Mittlere Alb sammeln eifrig Projektideen und stehen allen Interessierten für Beratung und Betreuung zur Seite



Foto: LEADER Mittlere Alb

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb unterstützt verschiedenste **Kleinprojekte** durch einen finanziellen Zuschuss über das Förderprogramm Regionalbudget. Projekte **bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (netto) werden** mit 80 % gefördert.

Projektideen noch bis 13.03.2023 einreichen

Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt und wollen diese im Jahr 2023 umsetzen? Dann melden Sie sich jetzt beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.leader-alb.de. Voraussichtlich am 30. März 2023 wird der Beirat von LEADER darüber entscheiden, welche Projektideen Fördergelder erhalten können. Für alle Kleinprojekte im Jahr 2023 steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

Wir unterstützen Anschaffungen, kleinere bauliche Maßnahmen, Veranstaltungen und ehrenamtlich erbrachte Eigenleistungen. Es können Projektideen zur Weiterentwicklung der Region abgegeben werden, die zu einem der drei Handlungsfelder Nachhaltiges Leben und Wohnen, Soziale- und umweltgerechte Wirtschaft oder Beteiligung und soziale Innovation passen. Beispiele finden Sie unter www.leader-alb.de/projekte-regionalbudget/.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.



Liebe Mitglieder und Freunde der Bürgerinitiative „Wir sind Lichtenstein“,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer **öffentlichen Mitgliederversammlung am 1. März 2023 um 19.00 Uhr im Ristorante Schützen in Lichtenstein-Unterhausen in der Holzelfinger Straße 17.**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Sprecher der Initiative
- Bericht über die Tätigkeit in den vergangenen Jahren
- Bericht der Fachgruppen
- Kassenbericht und Bericht des Kassierers
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Neuwahl von Sprecher/Sprecherin und Kassierer/Kassiererin
- Anstehende Projekte
- Gemeindeputzete in Unterhausen in der Woche 15. bis 23. April 2023
- Anträge, Verschiedenes usw.

- Anregungen aus der Bürgerschaft und Aktuelle Informationen
Wenn Sie zu unseren Themen Anregungen und Kritik haben, bitten wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung am 01.03.2023 ins Ristorante Schützen zu kommen. Wir hören uns gerne Ihre Meinung an und werden Ihre Kommentare und Probleme bei der Gemeinde vortragen und Sie unterstützen. Nur mit Ihnen zusammen können wir in unserer Gemeinde etwas verändern.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und kommen Sie am **Mittwoch, 1. März 2023 um 19.00 Uhr ins Ristorante Schützen** oder rufen Sie uns an und teilen Sie uns Ihre Anregungen und Kritik zu allen Themen in unserer Gemeinde mit.

Bitte unterstützen Sie uns vom 15. – 23. April 2023

bei unserer Gemeindeputzete

Werner Neubrandner – Sprecher der Bürgerinitiative „Wir sind Lichtenstein“ – Telefon 07129 5604 – E-Mail: neubrandner@web.de
– Facebook: Wir sind Lichtenstein

Es ist angerichtet - Diner for Vögel bei Martha-Maria

Feilen, Bemalen, Lackieren, Bohren und Hämmern war angesagt in der Tagespflege von Martha-Maria! Ziel war es, für die gefiederten Freunde Vogelfutterstationen herzustellen. Ebenso wurde Vogelfutter gemischt und in „ausrangierte“ Tassen gefüllt. Nun zieren beide Vogelfutterbehälter das Martha-Maria-Areal. Wir finden das Ergebnis kann sich sehen lassen. Besten Dank an Betreuungsassistentin Renate Braun für die Durchführung des tollen Projektes!
RB/AE





Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen. Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss. In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden.

Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Notfalldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer **116 117 (Anruf kostenlos)** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg
0761/120 120 00

Soziale Dienste

Seniorenzentrum Martha-Maria

Rathausplatz 18, 72805 Lichtenstein-Unterhausen

Telefon: 07129 / 922 385

Apothekendienst

Samstag, 18. Februar 2023

Apothekendienst in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,
Telefon 0 71 21 / 9 61 32 60

Sonntag, 19. Februar 2023

Leinsbach-Apothekendienst, Bahnhofstraße 19, Eningen u.A.,
Telefon 0 71 21 / 88 01 51

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

vhs Pfullingen

vhs

Freie Plätze in Lichtenstein

Endlich näher! - Ein Schnupperkurs

Mo, 06.03.2023, 17:15 – 19:00 Uhr, 1x

Lu Jong - tibetisches Heilyoga

Di, 28.02.2023, 10:30 – 12:00 Uhr, 10x

Lu Jong - tibetisches Heilyoga

Fr, 03.03.2023, 10:30 – 12:00 Uhr, 10x

Funktionelle Gymnastik

mit Elementen aus Pilates und Yoga

Di, 28.02.2023, 19:30 Uhr, 15x

Französisch für Anfänger:innen

Di, 28.02.2023, 17:30 – 19:00 Uhr, 11x

Englisch für Anfänger:innen

Di, 28.02.2023, 19:30 – 21:00 Uhr, 11x

Italienisch für Anfänger:innen

Mi, 01.03.2023, 18:30 – 20:00 Uhr, 11x

Spanisch für Anfänger:innen

Mi, 01.03.2023, 17:30 – 19:00 Uhr, 11x

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten während der Faschingsferien.

Montag-Freitag 9:00-12:30 Uhr!

Landratsamt Reutlingen



Jugendwettbewerb Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Landkreis Reutlingen ist gestartet

Mit insgesamt 45.000 Euro unterstützt der Landkreis Reutlingen kreative Projektideen junger Menschen und ruft unter dem Motto „Zeigt uns doch, wie's geht - Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ zum Jugendwettbewerb 2023 auf.

Mit diesem Wettbewerb knüpft der Landkreis Reutlingen an sein langjähriges Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz an. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Landkreis Reutlingen, können sich im Team mit ihrer Projektidee bewerben und erhalten für die Umsetzung bis zu 1.500 Euro. Den drei besten Projekten winken zusätzlich insgesamt 6.000 Euro Preisgeld. Anmelden können sich die Teams bis zum Sonntag, 26. Februar 2023, mit einer kurzen Interessensbekundung - auch noch ohne konkrete Projektidee. Bis Freitag, 12. Mai, ist dann eine Bewerbung mit der Konkretisierung eines Projekts erforderlich. Nähere Informationen und die entsprechenden Unterlagen sind unter www.kreis-reutlingen.de/jugendwettbewerb abrufbar. Das Projektteam beantwortet gerne alle Fragen rund um den Jugendwettbewerb: jugendwettbewerb@kreis-reutlingen.de



Neues vom Neubau: Klimafreundliche Heiz- und Kühlanlage dank Geothermie

Auf dem Gelände des zukünftigen Neubaus des Landratsamts Reutlingen haben die Arbeiten für die oberflächennahe Geothermie begonnen. Mithilfe der Erdwärme aus bis zu 140 Metern Tiefe

und Wärmepumpen wird das neue Gebäude geheizt und gekühlt sowie mit warmem Wasser versorgt.

Die geothermische Anlage wurde von Experten passgenau auf das Gebäude ausgelegt. Dabei hängt die Bemessung der Sonden von der benötigten Wärmemenge des Gebäudes, der Wärmeleitfähigkeit des Untergrundes und der mittleren Erdreichtemperatur ab. Für das neue Landratsamt Reutlingen wurden 63 Sonden errechnet, die senkrecht bis in eine Tiefe von 140 Meter in die Erde eingebracht werden.

Der Transport der Erdwärme erfolgt dann über Rohrleitungssysteme, die mit einer Wärmeträgerflüssigkeit gefüllt sind. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau zu bringen, das im Gebäude gebraucht wird, kommen Wärmepumpenanlagen zum Einsatz. Diese heben die Temperatur zusätzlich an. Die elektrische Antriebsenergie, die sie benötigen, wird vor allem im Sommer zu einem Großteil durch eine 470 kWp Photovoltaikanlage auf dem Dach gedeckt.

Um die Anlage auf der Baustelle zu errichten, kommen zwei Tiefenbohrgeräte zum Einsatz. Diese schaffen pro Woche jeweils vier bis fünf Bohrungen. Dabei entstehen 8.400 Bohrmeter und 840 Tonnen Bohrgut. Insgesamt werden etwa 40 Kilometer Leitungen verlegt.

So funktioniert die Geothermie im Detail

Eine Geothermieanlage arbeitet im Prinzip wie ein Kühlschrank - nur im umgekehrten Betrieb:

In einem geschlossenen Rohrsystem im Untergrund zirkuliert eine Wärmeträgerflüssigkeit. Im Falle des neuen Landratsamtes sind es 38.000 Liter Wärmeträgerflüssigkeit. In der Tiefe entzieht die Flüssigkeit dem Erdreich Wärme, die sie an der Oberfläche an die Wärmepumpen abgibt. In der Pumpe befindet sich ein Kältemittel, das verdampft und dabei die Wärme aus der Wärmeträgerflüssigkeit aufnimmt. Ein elektrisch betriebener Kompressor erhöht den Druck auf das entstandene Gas. Dadurch erhöht sich dessen Temperatur weiter.

Verlässt das nun heiße Mittel den Kompressor, gibt es seine für den Heizbetrieb jetzt ausreichende Wärme an das Heizungssystem ab. Dabei kühlt es ab und wird wieder flüssig. Jetzt kann es erneut Wärme aus der Erde aufnehmen und der Kreislauf beginnt von vorne.

Online-Hygiene-Folgebelehrungen am 7. und 13. März 2023

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiterinnen und -leiter sowie Mitarbeitende in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt am Dienstag, 7. März 2023, von 13:30 bis 15:00 Uhr und am Montag, 13. März 2023, von 20:00 bis 21:30 Uhr Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Beide Termine finden online statt.

Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hygiene-Folgebelehrungen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung einer Teilnahmebestätigung wird eine Gebühr von 15 Euro pro Teilnehmer erhoben.

Anmeldung und technische Voraussetzungen

Die Anmeldung zu den Hygiene-Folgebelehrungen ist auf der Internetseite des Kreislandwirtschaftsamtes unter „Veranstaltungen“ möglich: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.ULBRT,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Anmeldeschluss für die Veranstaltung am Dienstag, 7. März 2023, ist am Freitag, 3. März 2023. Für die Veranstaltung am Montag, 13. März 2023, muss die Anmeldung bis Donnerstag, 9. März 2023, erfolgen. Am Tag der Veranstaltung bekommen die angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail den Zugangslink für die jeweilige Veranstaltung. Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein Laptop, PC oder Tablet, eine stabile Internetleitung über WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen) erforderlich.

Rückfragen sind per E-Mail an Landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder unter der Telefonnummer 07381/ 9397-7341 beim Kreislandwirtschaftsamt möglich

Ortsteil Holzelfingen

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsamt Holzelfingen nicht besetzt

Das Ortsamt Holzelfingen ist vom 20. bis 24. Februar 2023 nicht besetzt.

In der Zeit findet keine Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ortsamt Holzelfingen, Römerstr. 2, 72805 Lichtenstein

Kontakt: Tel.07129/4228 Fax: 07129/6655

Mail: stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de

Homepage:www.gemeinde-lichtenstein.de

Unsere Öffnungszeiten im Ortsamt Holzelfingen:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –